

Beschluss: (gegen die Stimmen der BAYERNPRTEI, von Die Grünen - rosa liste und StR Sauerer)

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (2,00 VZÄ) bei der Hauptabteilung I – Stadtentwicklungsplanung sowie von zwei Stellen (2,00 VZÄ) bei der Hauptabteilung II – Stadtplanung, die jeweils auf vier Jahre nach Besetzung befristet sind, zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die von 2020 bis 2023 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 1.344.080 Euro (jährlich 336.020 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer/einem Beamtin/Beamten zusätzlich jährlich ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 26.152 Euro (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget bei den Produkten 38512100 Stadtentwicklungsplanung (hier: 755.040 Euro) und 38511200 Stadtplanung (hier: 693.648 Euro) erhöht sich um insgesamt 1.448.688 Euro, davon sind 1.344.080 Euro zahlungswirksam. Die Mittel fallen ab Stellenbesetzung an.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die von 2020 bis 2023 jährlich erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 Euro (insgesamt 12.800 Euro befristet auf vier Jahre) jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren und die 2020 erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 8.000 Euro im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens

2020 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich für Arbeitsplatzkosten von 2020 bis 2023 bei den Produkten 38512100 Stadtentwicklungsplanung und 38511200 Stadtplanung jeweils zur Hälfte in 2020 einmalig um insg. 8.000 Euro sowie von 2020 bis 2023 befristet auf vier Jahre jährlich um insg. 3.200 Euro, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
5. Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.